



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Aktenzeichen **033/8V/0200889/2017**
Datum 30.03.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

MÜHLENKAMP 6a-12

Einbau von Sperrpfosten

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

MÜHLENKAMP 6a-12

folgendes an:

Im Anschluss an den Seitenstreifen (Hausnr. 6a) sind bis zum Beginn der Grundstückszufahrt vor Hausnr. 12 am Fahrbahnrand Sperrpfosten einzubauen. Die Sperrpfosten sollen in Fluchtlinie der bereits vorhandenen Sperrpfostenreihe zwischen Hausnr. 12 und Einmündung Gertigstraße im Abstand von 0,4m von der Bordkante gesetzt werden.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau der Sperrpfosten

3 Begründung

Klagen aus der Bevölkerung thematisieren immer wieder das verkehrswidrige Parken auf dem Gehweg und dem Radschutzstreifen. Diesem soll durch mittels der Pfostenreihe vorgebeugt werden.

4 Anhörung

Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Modifizierung des Mühlenkamps

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze

Verteiler